

Politik Chronik



„Wer (aus der EU) ausgetreten ist, geht seinen eigenen Weg, sucht eigene Lösungen, kann die Gesundheit und das Leben seiner Bürger schneller schützen als wir, die wir (in der EU) dringeblichen sind.“

Ungarns Ministerpräsident Viktor Orban hat ein neues Thema für Kritik an der EU gefunden

Verhandlungen über Brexit-Handelspakt: Druck wird erhöht

LONDON/BRÜSSEL (dpa). In der Schlussphase der Gespräche über einen Brexit-Handelspakt haben beide Seiten den Druck erhöht. Die Verhandlungen wurden am Freitag in London fortgesetzt, nachdem am Donnerstag bis spät in die Nacht getagt worden war. Sollte trotz der intensiven Bemühungen nicht rechtzeitig eine Einigung gelingen, drohen vom Jahreswechsel an Zölle und hohe Handelshürden zwischen Großbritannien und dem Kontinent.



Charles Michel APA/afp

Medien in Großbritannien zufolge beklagten sich britische Unterhändler über angebliche neue Forderungen der EU. Damit seien die Gespräche gebremst worden. Ein Regierungssprecher in London sagte am Freitag, die Gespräche befänden sich an „einem sehr schwierigen Punkt“.

Michel warnte unterdessen vor einem Scheitern der Verhandlungen für den Fall eines Vetos aus den Mitgliedsstaaten. „Die Mitgliedsstaaten werden entscheiden müssen, ebenso wie die britische Seite“, sagte Michel in Brüssel. „Die Mitgliedsstaaten müssen ja oder nein sagen, und wenn eine Seite des Tisches nein sagt, dann haben wir einen No-Deal.“

EU-Ratspräsident **Charles**



In vielen Ländern Europas gibt es während der Weihnachtsfeiertage strenge Einschränkungen. Skifahrer sind Leidtragende. ANSA/GIAMPAOLO RIZZONELLI

Deutsche Topdiplomatin an der Spitze der OSZE

WIEN (dpa). Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wird künftig von der deutschen Top-Diplomatin **Helga Schmid** geleitet. Die Bestellung der 59-jährigen zur OSZE-Generalsekretärin erfolgte nach Angaben von Diplomaten am Freitag durch den Ministerrat der Organisation. Die in außenpolitischen Fragen als äußerst versiert geltende Schmid war unter anderem eine wichtige Unterhändlerin der EU beim internationalen Atomabkommen mit dem Iran. Sie leitete zuletzt das Generalsekretariat der Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und spielte damit eine maßgebliche Rolle in der EU-Diplomatie.



Helga Schmid APA/afp/ALEX HALADA

„Ich kann mir keinen besseren Beitrag zur Handlungsfähigkeit der OSZE vorstellen als Helga Schmid“, sagte Außenminister Heiko Maas (SPD). „Helga Schmid ist eine Spitzendiplomatin, von deren Kaliber es in

Europa nicht viele gibt.“ Außerdem wurden den Angaben zufolge weitere Spitzenfunktionen besetzt, die wegen Uneinigkeit der OSZE-Mitgliedsstaaten seit Juli unbesetzt waren. Der Italiener Matteo Mecacci ist nun Direktor bei ODHIR, dem auf Menschenrechte spezialisierten Arm der OSZE. Zum Hochkommissar für nationale Minderheiten wurde Kasachstans früherer Außenminister Kairat Abdrachmanow bestimmt.

Wer darf wie feiern?

WEIHNACHTEN: Regierungen regeln Anzahl der Menschen, die einander über die Feiertage treffen dürfen

WIEN/BERLIN/PARIS/ROM (APA/Reuters). Die anstehenden Weihnachtsfeiertage stellen viele Regierungen in Europa vor Herausforderungen. Während weiterhin darum gekämpft wird, die Zahl der Corona-Infektionen einzudämmen, sollen den Menschen über Weihnachten und Silvester auch Treffen mit der Familie und Freunden ermöglicht werden.

Dabei geht jedes Land seinen eigenen Weg. Hier ein Überblick über die beschlossenen Maßnahmen einiger europäischer Länder ...

Österreich: Die Regierung lockert ab Montag einige Maßnahmen, es gilt fortan ein „Lockdown light“ mit geöffneten Geschäften. An den Weihnachtsfeiertagen und zu Silvester sind

Treffen von bis zu 10 Personen erlaubt. Einzel-Outdoor-Sport wird ab 24. Dezember wieder möglich. Skifahren über Weihnachten bleibt aber einheimischen Tagesgästen vorbehalten, da bis 10. Jänner eine zehntägige Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten verhängt wurde. Gastronomie und Hotellerie bleiben noch geschlossen. Es wird keine Weihnachtsmärkte geben.

Deutschland: Bund und Länder haben sich auf eine Verlängerung des ursprünglich bis 20. Dezember geltenden Teillockdowns auf den 10. Jänner geeinigt. Für die Feiertage gelten aber Lockerungen: Vom 23. Dezember bis 1. Jänner sind 10 Personen (mit Ausnahme von dazugehörigen Kindern bis 14 Jahren) als Obergrenze für private Zusammenkünfte „innen und außen“. Die Zahl der Haushalte, aus denen sie kommen,

wird nicht eingeschränkt.

Frankreich: Die französische Regierung will ihren Bürgern ab dem 15. Dezember Reisen erlauben. Das gilt auch für die Feiertage zum Jahresende, falls die Coronavirus-Fälle auf etwa 5000 neue pro Tag zurückgehen. Skiresorts bleiben bis Jänner geschlossen. Es werden stichprobenartige Grenzkontrollen durchgeführt.

Italien: Die italienische Regierung hat beschlossen, dass Gottesdienste und Christvespern am 24. Dezember um 20.30 Uhr beendet werden müssen, damit die Ausgangssperre ab 22 Uhr eingehalten werden kann. Auch wird es über die Feiertage nur im Notfall gestattet sein, zwischen den Regionen hin- und herzureisen. Die Regierung rief ihre Bürger dazu auf, keine Nicht-Familienmitglieder zu Feierlichkeiten einzuladen.

Wie im vergangenen Monat bereits beschlossen, werden die Skigebiete über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage geschlossen bleiben.

Spanien: Zu den Feiertagen erlaubt die spanische Regierung, dass sich maximal bis zu 10 Personen pro Haushalt treffen dürfen. Damit wird die bisherige Regel, die Treffen von bis zu 6 Personen zulässt, gelockert. Für den 24. sowie den 31. Dezember wird die geltende Ausgangssperre von 23.00 Uhr auf 1.30 Uhr verschoben. Reiseverkehr zwischen den einzelnen autonomen Regionen bleibt aber weiterhin verboten. Ausnahmen bilden Besuche bei der Familie. Die Regierung der autonomen Region Katalonien will Beschränkungen nicht ab dem 7. Dezember lockern. Der Reiseverkehr zum Zweck des Familienbesuchs soll aber gewährleistet werden. © Alle Rechte vorbehalten

EUROPA-SPLITTER

20 Jahre EU-Grundrechtecharta

BRÜSSEL: Eine neue Strategie soll nach 2 Jahrzehnten neue Grundrechte-Impulse setzen

Der 7. Dezember 2000 war ein regnerisch-bewölkter Tag. Doch für einige Experten und zivilgesellschaftliche Organisationen war dies der Tag an dem die Sonne aufging in der EU. Was war geschehen? Am 7. Dezember 2000 versammelten sich die Staats- und Regierungschefs der EU in Nizza und im Rahmen dieses Gipfels nahmen die Präsidenten von Europaparlament, Rat und EU-Kommission feierlich die Grundrechtecharta der EU an.



Die Unterzeichnung der EU-Grundrechtecharta jährt sich zum 20. Mal. UE / Xavier Lejeune

Was ist das? Die Charta ist ein Grundrechtsdokument welches den Menschen in den mittlerweile 27 EU-Mitgliedsstaaten gewisse besonders grundlegende Rechte garantiert. Papiertiger oder Wendepunkt? Nun, für die EU selbst gesprochen hatten die 12 Seiten Papier eine beachtliche Wirkung. Die EU des Jahres 2000 ist im Vergleich zu jener des Jahres 2020 in Sachen Menschenrechtsschutz kaum wiederzuerkennen. In den EU-Institutionen hat sich eine Grundrechtekultur entwickelt die an-

strebt beispielhaft voranzugehen. Auch sind neue Institutionen wie die EU-Grundrechteagentur in Wien und neue Verfahren entstanden um sicherzustellen dass die EU selbst nicht Grundrechte verletzt und diese vielmehr aktiv fördert.

Was hat das mit uns Bürgern und Bürgerinnen zu tun? Durchaus viel. So hat etwa der Europäische Gerichtshof in Luxemburg dafür gesorgt, dass die Richtlinie zur Datenvorratsspeicherung nicht unverhältnismäßig

in unseren Datenschutz eingreift. Auch im Bereich des Asylrechts hat er seine schützende Hand über die schwächere Partei gelegt. Der EU-Gesetzgeber hat sich vermehrt grundrechtlicher Themen angenommen wie etwa im Bereich des Opferschutzes und der Rechte im Strafverfahren. Der Konsumentenschutz avancierte zum Menschenrecht und das Recht auf faires Verfahren bezieht sich im EU-Recht nicht nur auf Straf- und Zivilverfahren, sondern

auch auf das Steuer- oder Asylrecht.

Auch auf politischer Ebene hat die EU eine aktivere Rolle übernommen. Allein ein Blick auf die letzthin angenommene EU-Strategien bestätigt diesen Eindruck: Im März wurde eine Strategie zur Fragen der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau angenommen, im Juni eine Strategie zu Opferrechten, im September ein EU-Aktionsplan gegen Rassismus, im November eine Strategie für homo-, trans- und intersexuelle Personen und diese Woche nahm die EU-Kommission eine Strategie zur besseren Umsetzung der Grundrechtecharte selbst an.

Diese soeben angenommenen Strategie möchte nun einen neuen Impuls für mehr Grundrechtsbewusstsein schaffen. Sie reagiert auf neueste Daten, die zeigen, dass die Grundrechtecharta auf nationaler Ebene noch wenig verankert ist.

<https://fra-charter.mci-events.eu/>. © Alle Rechte vorbehalten

4 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



„Dolomiten“: Was fällt an der neuen EU-Grundrechtestrategie auf?

Gabriel N. Toggenburg: Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf die nationale Ebene. Denn die Daten zeigen, dass Richter, Rechtsanwältinnen, NGOs, ja selbst nationale Menschenrechtsinstitutionen das Potenzial der EU Grundrechtecharta noch wenig nutzen.

„D“: Geht es auch um die lokale Ebene?

Toggenburg: Tatsächlich spricht die neue Strategie alle relevanten Akteure auf nationaler Ebene an. Die lokalen Verwaltungen werden explizit angesprochen. Sie sollen sich mehr austauschen zu ihren Erfahrungen mit der Charter. Sie setzen ja in vielen Bereichen EU-Recht um. Und immer dort ist die EU-Charter bindendes Recht.

„D“: Sie haben kürzlich vorgeschlagen, Bozen soll eine Menschenrechtsstadt werden. Was ist das?

Toggenburg: Das ist kein EU-rechtliches Konzept. Gegenwärtig bestehen verschiedene Systeme. Die Menschenrechtsstädte Wien, Graz, Salzburg, Lund, Middelburg, Utrecht, York und Barcelona haben sich z. B. im Human Rights Cities network zusammengeschlossen.

„D“: Aber was macht eine Stadt zur Menschenrechtsstadt?

Toggenburg: Das hängt vom Akkreditierungssystem ab. Aber die Logik ist die, dass Grundrechte bei allem was eine Stadtverwaltung und ein Stadtparlament tun, eine entscheidende Rolle spielen. Das reicht vom Niederflurbus über den integrativen Kindergarten und den freien Internetzugang zu institutionellen Fragen wie die synergetische Vernetzung aller relevanten Akteure. ©

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz.